

Zuschüsse und Co.

Förderprogramm Aus- und Weiterbildung des BAG

Geld vom Staat gibt es ab sofort als Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“. Ziel ist die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung im Gewerbe, so auch für die Weiterbildung im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG). Das Prinzip ist einfach: Jedes Jahr wird der Topf aufs Neue mit 600 Mio. Euro gefüllt. Bis zum 31. März (ab 2010) müssen jedes Jahr die Anträge eingereicht werden. 2009 bildet Auftakt und gleichzeitig Lehrjahr für alle Beteiligten. Aus diesem Grund wurde die Anmeldefrist auf den 15. Mai verlängert.

Wofür gibt es Geld vom Staat?

Wir empfehlen: Diese Situation sollten alle Betroffenen als Chance nutzen und so schnell wie möglich prüfen, welche Maßnahmen dem Betrieb nachhaltig nutzen. Wer sich noch nicht sicher ist, der sollte lieber mehr, als zuwenig Förderungen beantragen, um nach dem 15. Mai nicht mit leeren Händen da zu stehen.

Besonders wichtig: Im Grundsatz bevorzugt der Staat bei der Förderung die **AUS**bildung. Erst nachrangig wird die **WEITER**bildung gefördert. Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Veröffentlichung des Programmes und dem Antragschluss 15. Mai 2009 ist in diesem Jahr jedoch damit zu rechnen, dass ein wesentlich höherer Betrag aus dem Topf für die Weiterbildung zur Verfügung steht. Das wird im Jahr 2010 voraussichtlich nicht der Fall sein.

Wie hoch sind die Förderungen für Aus- und Weiterbildung?

Zur Förderung der Aus- und Weiterbildung stehen pro Unternehmen bis zu zwei Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings werden Maßnahmen in unterschiedlicher Höhe bezuschusst: Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit bis zu 60 Prozent gefördert. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU – laut EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz erlös bis zu 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro) erhöht sich die Förderung auf bis zu 70 Prozent.

Wer ist berechtigt, Fördergelder zu beantragen?

Berechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des §1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von in Deutschland zugelassenen schweren LKW sind. Als schwere LKW gelten Nutzfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt.

Wie hoch sind die einzelnen Förderbeträge pro Maßnahme?

Je personenbezogene Maßnahme bis 800 Euro

In welcher Form müssen die Anträge eingereicht werden?

Die Anträge bedürfen immer der Schriftform. Alle Antragsformulare müssen leserlich ausgefüllt werden und bis zum 15. Mai auf dem Postweg beim Bundesamt für Güterverkehr eingehen:

Bundesamt für Güterverkehr, Postfach 190180, 50498 Köln

Tipp: Alle förderwürdigen Maßnahmen dürfen erst nach Antragstellung durchgeführt werden. Das Unternehmen muss in der Regel zuerst selbst für die gesamte Höhe der verursachten Kosten aufkommen. Erst nachträglich fließen die Fördergelder. Eine nachhaltige Jahresplanung ist also ratsam. Für dieses Jahr wird eine verbindliche Zuteilung des Topfes auf die Unternehmen zwischen September und Dezember erwartet. Die Maßnahmen müssen jedoch voraussichtlich spätestens am 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein!

**Wir beraten Sie gerne: ADAC Grevenbroich 02181 7570-123. Mo-Fr 8-18 h, Sa 9-13 h
BAG-Hotline: 0221/57762699 Mo-Do 9-15 h, Fr 9-14.30 h**

Unsere Hinweise erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Details zu den Förderungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Internet: www.bag.bund.de

Berufsgenossenschaften

Viele Berufsgenossenschaften bezuschussen das ADAC Fahrsicherheitstraining! Mit einem ADAC Fahrsicherheitstraining vermeiden Mitarbeiter aller Branchen effektiv Ausfallzeiten durch weniger Unfälle während der Arbeit oder auf dem Weg dorthin (Wegstreckenunfälle). Das gilt sowohl für Berufskraftfahrer sowie für allgemein berufstätige Arbeitnehmer.

Berufsgenossenschaften honorieren diese präventive Maßnahme mit einem Zuschuss und teilweise sogar bis zur vollständigen Übernahme der Kursgebühren. Gerade für Unternehmen, die für ihre Mitarbeiter etwas Gutes und Motivierendes tun möchten, stellt ein solcher Zuschuss eine hervorragende Möglichkeit dar, die Investition in die Trainings zu verringern.

Wichtig: Jede Berufsgenossenschaft entscheidet bei Zuschussanträgen aufs Neue, wie hoch diese ausfallen werden. Sprechen Sie unbedingt vor dem Training mit Ihrem Beauftragen für Prävention. In der nebenstehenden Datei finden Sie eine ausgewählte Liste von Berufsgenossenschaften - mit Kontaktdaten, den Ansprechpersonen sowie die zu erwartenden Zuschusshöhen. Diese Liste kann jedoch aus genannten Gründen keinen